

|   |   |  |
|---|---|--|
|  | <b>Gemeindevorstandsvorlage</b>             |  |
|   | <b>Vorlagen-Nr.:</b><br>GV/0239/2016-2021/1 | <b>Vorlagenbearbeitung:</b><br>Marco Grein |
| <b>Aktenzeichen:</b><br>III/1.149-377   | <b>Federführung:</b><br>Fachdienst III/1    | <b>Datum:</b><br>09.08.2017                |

### Mitfahrerbänke in Niedernhausen (Bezug: AT/0007/2016-2021)

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <b>Behandlung</b> |
|---------------------------------------|-------------------|
| Gemeindevorstand                      | nicht öffentlich  |
| Ausländerbeirat                       | öffentlich        |
| Kinder- und Jugendvertretung          | öffentlich        |
| Beirat für Menschen mit Behinderungen | öffentlich        |
| Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss     | öffentlich        |
| Haupt- und Finanzausschuss            | öffentlich        |
| Ortsbeirat Engenhahn                  | öffentlich        |
| Ortsbeirat Königshofen                | öffentlich        |
| Ortsbeirat Niedernhausen              | öffentlich        |
| Ortsbeirat Niederseelbach             | öffentlich        |
| Ortsbeirat Oberjosbach                | öffentlich        |
| Ortsbeirat Oberseelbach               | öffentlich        |
| Gemeindevertretung                    | öffentlich        |

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das beigefügte Konzept zu den Mitfahrerbänken in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitfahrerbänke werden zunächst an den Standorten mit Rangsumme 2 in der beigefügten Anlage errichtet.
3. Das Konzept der Mitfahrerbänke wird als Mobilitätsoption in den Gesamtverkehrsplan aufgenommen.
4. Soweit eine Finanzierung durch die Mainova AG nicht möglich ist, wird geprüft, ob eine Bezuschussung als Projektfinanzierung im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts Taunus möglich ist. Ansonsten wird versucht, heimische Sponsoren zu finden. Ist kein Sponsoring möglich, werden die Mitfahrerbänke wegen der Vermeidung von Emissionsausstoß für zusätzliche Fahrten über den Teilhaushalt 561001 „Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes“ finanziert.
5. Ein Jahr nach Inbetriebnahme der vier Mitfahrerbänke wird ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

Reimann  
Bürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 561001 (nur falls erforderlich)  
Sachkonto / I-Nr.: 6862003 (nur falls erforderlich)  
Auftrags-Nr.:

### **Sachverhalt:**

Mit dem Fraktionsantrag AT/0007/2016-2021 „Mitfahrerbanken in Niedernhausen“ wurde beschlossen,

- a) mögliche Standorte für Mitfahrerbanken zu prüfen,
- b) mögliche Kosten zu ermitteln und
- c) diese Variante in den Verkehrsrahmenplan einzuarbeiten.

### **Zu a) mögliche Standorte:**

Eine erste Prüfung von möglichen Standorten ergab die in der Anlage beigefügte Standortliste. Aus der Beurteilung der Priorität und der Umsetzbarkeit ergibt sich eine Summe bzw. eine Rangfolge.

### **Zu b) mögliche Kosten (Finanzierungsoptionen):**

Eine Mitfahrerbank besteht (in der Regel) aus einer wetterfesten Sitzbank (mit Aufstellung ca. 500 EUR) sowie einem Schild, das auf das gewünschte Fahrtziel (ggfs. mehrere Ziele) hinweist (Schild, Schilderpfosten und Einbau ca. 700 EUR). Es wird also von geschätzten Bruttokosten eines Bankstandorts von rund 1.200 EUR ausgegangen, soweit keine weiteren baulichen Maßnahmen am Standort notwendig sind.

An einigen der möglichen Standorte gibt es bereits Sitzmöglichkeiten bzw. eine funktionslose Buswarte, sodass an diesen Standorten die Kosten für die Bank wegfallen.

Für die Standorte, die in der Anlage den höchsten Rang erreichen, wird zunächst ein Förderantrag beim örtlichen Gasnetzbetreiber Mainova AG, Frankfurt, gestellt. Die Mainova AG verfügt über Eigenmittel für das Sponsoring regionaler Projekte, sodass eine Förderung des Projekts Mitfahrerbanken nach erster Kontaktaufnahme möglich erscheint. Hierzu wird nach Beschlussfassung das vorliegende Konzept eingereicht.

Sollte eine Förderung durch die Mainova AG doch nicht möglich sein, wird die Fördermöglichkeit als Projekt im Rahmen der Regionalentwicklung (Mitgliedschaft der Gemeinde Niedernhausen im Verein „Regionalentwicklung Taunus“) geprüft.

Erst wenn auch dies nicht möglich sein sollte, wird auf gemeindliche Mittel zugegriffen. Wegen der Vermeidung von Emissionsausstoß für zusätzliche Fahrten ist eine Finanzierung über den Teilhaushalt 561001 „Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes“ (gerundet ca. 5.000 EUR für vier Mitfahrerbanken) vorgesehen. Da in diesem Teilhaushalt im Laufe des Jahres noch rund 23.000 EUR außerplanmäßig eingenommen werden (Projekt Bechsteinflendermaus), wäre mit keiner Budgetüberschreitung zu rechnen.

### **Zu c) Einarbeitung in den Verkehrsrahmenplan:**

Es wird davon ausgegangen, dass der gegenwärtig in Aufstellung befindliche **Gesamtverkehrsplan** gemeint ist. Das Konzept der Mitfahrerbanken wird als Mobilitätsoption aufgenommen.

Sinnvoll erscheint es, ein Jahr nach Aufstellung der ersten Mitfahrerbanken einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Bei guter Akzeptanz und geringen Unterhaltungskosten kann dann über eine Ausweitung der Bankstandorte entschieden werden.

Marco Grein / Martin Stappel  
Fachbereich III

### **Anlagen:**

Mögliche Standorte für Mitfahrerbanken in Niedernhausen